

**EUROPÄISCHER ERBSCHNEIN** Einheitliche europäische Regelung soll den herrschenden Rechtsdschungel lichten

# Erben im EU-Ausland soll künftig einfacher werden

Mit dem Europäischen Erbschein ist erstmals ein Dokument geplant, mit dem die Hinterbliebenen ihre Rechte als Erben in der gesamten EU geltend machen können. Für die österreichischen Notare, die maßgeblich an den Rahmenbedingungen mitgearbeitet haben, ist diese Regelung ein Meilenstein.

Ein Beispiel für den bisherigen Rechtsdschungel: Die Eltern der in Österreich wohnhaften Sabine S. leben in Belgien. Der Vater, österreichischer Staatsbürger, stirbt dort. Die belgischen Be-

hörden machen ihre Zuständigkeit zur Durchführung des Verlassenschaftsverfahrens geltend. Die österreichischen Behörden fordern ebenso ihre Zuständigkeit ein.

Warum ist das so? Belgien knüpft am letzten Aufenthaltsort des Verstorbenen an, und dieser lag in Belgien. Österreich knüpft an die Staatsbürgerschaft des Verstorbenen an, was wiederum zur Zuständigkeit österreichischer Behörden führt. Werden die Behörden beider Staaten aktiv, besteht die Gefahr, dass das zu unter-



Notar **Markus Kaspar** setzt auf europäischen Erbschein

schiedlichen Ergebnissen im Verlassenschaftsverfahren in beiden Ländern führt.

Sabine S. ist kein Einzelfall. Pro Jahr fallen 50.000 bis 100.000 Erbfälle mit Auslandsbezug in der EU an. Tendenz steigend. Meist müssen sich die Erben mit den Rechtsverhältnissen in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten auseinandersetzen.

Das führt zu komplizierter Abwicklung und zu hohen Kosten. Mit dem EU-Erbschein soll es künftig klare Regelungen dafür geben, welcher Mitgliedsstaat für die Ver-

lassenschaftsbehandlung zuständig ist und welches Erbrecht anwendbar sein soll.

Wer ins Ausland geht, soll künftig wählen können, ob das Recht seines letzten ordentlichen Aufenthaltes oder das Recht seiner Staatsangehörigkeit anwendbar sein soll. Voraussetzung für den Europäischen Erbschein sind klare Mindeststandards. Die österreichischen Notare treten dafür ein, dass der Erbschein von einer Behörde oder einem öffentlichen Amtsträger im Rahmen des Verfahrens zu seiner Errich-

tung inhaltlich geprüft werden muss.

Die österreichischen Notare möchten damit sicherstellen, dass die Bürger verlässlich ihre Rechte geltend machen können. Nur dann schafft dieses neue Instrument einen echten Mehrwert für den Rechtsverkehr in der EU.

**Dr. Markus Kaspar** ist Notar in Wien und Pressesprecher der Österreichischen Notariatskammer.

1 x wöchentlich Recht bekommen.

Diesen Anzeigenraum können Sie buchen.

Kontakt: Tel: 601 17 193, Fax: 601 17 525, e-mail: [anzeigen@wirtschaftsblatt.at](mailto:anzeigen@wirtschaftsblatt.at)

Klare Entscheidung.

Wirtschaftsblatt